

Parlamentarischer Vorstoss

2020/332

| | |
|-----------------------|---|
| Geschäftstyp: | Postulat |
| Titel: | KESB könnte die Situation gefährdeter Kinder besser einschätzen durch neues Computerprogramm |
| Urheber/in: | Caroline Mall |
| Zuständig: | — |
| Mitunterzeichnet von: | Biedert, Brunner Markus, Epple, Imondi, Spiegel, Weibel, Wunderer |
| Eingereicht am: | 25. Juni 2020 |
| Dringlichkeit: | — |

Bislang entschieden die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden nach eigenen Vorgaben, ob ein Kind gefährdet ist und wie sie in diesem Falle einschreiten soll. In der Vergangenheit wurden einige getätigte Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in der Öffentlichkeit hinterfragt und auch medial kritisiert. Es gibt heute keine schweizweite einheitliche fachliche Grundlage für solche Entscheide.

Ein Forschungsteam der Berner Fachhochschule und der Hochschule Luzern haben ein computergeschütztes Verfahren entwickelt, welches die fachlichen Grundlagen für die Einschätzung der Kindesgefährdung bietet. Das Programm soll den Fachleuten eine Hilfe bei der Befragung sein, um Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung Kriterien basiert einschätzen zu können. Das standardisierte Verfahren nimmt keine Entscheidungen vorweg; es braucht in jedem Fall immer die konkrete fachliche Einschätzung.

Im Kanton Zürich wird das Instrument erfolgreich in sämtlichen Kinder- und Jugendhilfezentren eingesetzt.

Da die Anwendung dieses Verfahrens eine Vereinheitlichung und gleichzeitig eine fachgerechte Abklärung durch Fachpersonen ermöglicht, die den Eigenheiten jeder Familie Rechnung trägt, möchte ich die Regierung einladen um zu prüfen, ob der Kanton Basel-Landschaft dieses Abklärungsinstrument zu Gunsten des Kindes- und Jugendschutzes in ihren Institutionen ebenfalls einführen könnte.
